

Masterstudiengang Kammermusik (M.Mus.)

Studienrichtungen:

Klavier (für Pianistinnen oder Pianisten ohne festes Ensemble)

Ensemble (Klaviertrio, Klavierquartett und Streichquartett)

Liedgestaltung (für Sängerinnen oder Sänger, Pianistinnen oder Pianisten, oder für feste Duos)

Informationen für Studienbewerberinnen und -bewerber

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen Sie die unter Nr. 1 aufgeführten Unterlagen **bis zum 15. April 2012 (Bewerbungsschluss; Datum des Poststempels)** an das Immatrikulationsamt der Hochschule senden.

Die Aufnahmeprüfungen finden vom 09. Juni bis zum 17. Juni 2012 statt. Wenn Ihre Unterlagen vollständig eingegangen sind, erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule eine schriftliche Einladung, an welchem Tag genau Ihre Aufnahmeprüfung stattfindet.

Nach der Aufnahmeprüfung erhalten Sie vom Immatrikulationsamt der Hochschule einen schriftlichen Bescheid, ob Sie:

- **die Aufnahmeprüfung bestanden haben oder nicht**
- und**
- **bei bestandener Aufnahmeprüfung einen Studienplatz erhalten haben.**

Sollten Sie einen Studienplatz erhalten haben, erfolgt die Immatrikulation zum Wintersemester (Studienbeginn 01. Oktober 2012).

Während des Studiums müssen Sie für jedes Semester einen **Rückmeldebeitrag** in Höhe von ca. 275 Euro und einen **Studienbeitrag** in Höhe von 500 Euro zahlen. Weitere Informationen zum Studienbeitrag finden Sie unter www.studienbeitraege.niedersachsen.de.

Studierende haben einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studienbeitragsdarlehens. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.nbank.de.

Im Rückmeldebeitrag enthalten sind das Semesterticket, das Niedersachsenticket, Beiträge zum AStA und Studentenwerk und ein Verwaltungskostenbeitrag.

Es besteht ggf. die Möglichkeit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (**BAföG**) in Anspruch zu nehmen. Für Immatrikulierte der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover ist das Studentenwerk Hannover (Abteilung Ausbildungsförderung, Callinstraße 30 a, 30167 Hannover), zuständig. Anträge gelten in der Regel für 1 Jahr und müssen für die folgenden Semester neu gestellt werden (siehe auch: www.studentenwerk-hannover.de).

Bei Fragen zu den Antragsunterlagen oder zum Termin der Aufnahmeprüfung wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt der Hochschule (Tel.: +49(0)511/3100-7223 oder -7224, E-Mail: hmtm@hmtm-hannover.de).

1. Antragsunterlagen

Um an der Aufnahmeprüfung teilnehmen zu können, müssen **bis zum 15. April 2012** (Datum des Poststempels) folgende Unterlagen im Immatrikulationsamt der Hochschule vorliegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Ausführungen zur musikalischen Vorbildung
- 1 Passfoto
- Nachweis über die Einzahlung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 30 Euro
- Nachweise über bereits abgelegte Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits an anderen Hochschulen in einschlägigen Studiengängen studiert haben
- ggf. Zeugnisse/Nachweise über die vorangegangene musikalische Bildung
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- Kopie des Bachelorzeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses des grundständigen Studienganges oder Immatrikulationsnachweis des aktuellen Bachelorstudienganges, aus denen die fachliche Einschlägigkeit des Studienganges hervorgeht
- Transcript of Records des aktuellen Bachelorstudienganges bzw. Nachweise der bisherigen Prüfungsleistungen des aktuellen Studienganges
- **zusätzlich für ausländische Bewerberinnen und Bewerber**
Kopie eines TestDaF-Zeugnisses der Niveaustufe 3 (TDN 3), Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-1) oder eines vergleichbaren Zertifikats als Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (beifügen oder zur Aufnahmeprüfung mitbringen)

Bewerben können Sie sich Online unter:

[www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/.](http://www.hmtm-hannover.de/de/bewerbung/bewerbung-aufnahmepruefung/)

Am Ende der Dateneingabe werden Sie aufgefordert, den Bewerbungsantrag auszudrucken, zu unterschreiben (!) und mit den für Ihren Studiengang erforderlichen Unterlagen bis zum 15. April 2012 an die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover zu senden.

Bearbeitungsentgelt

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover erhebt für die Teilnahme am Bewerbungs- und Zulassungsverfahren in allen Studiengängen ein **Entgelt in Höhe von 30,00 Euro**.

Das Entgelt ist mit Eingang des Antragsformulars fällig, d.h. ohne die Zahlung des Entgeltes wird der Antrag nicht bearbeitet! Der Nachweis der Zahlung ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen (von der Bank quittierter Zahlungsbeleg oder Kopie des Kontoauszuges).

Einzahlungen bitte an:

Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Postbank Hannover

BLZ 250 100 30

Konto 988 674 304

IBAN: DE83250100300988674304

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Name, Vorname, Geburtsdatum, gewünschter Studiengang

<p>Das Entgelt wird nicht erstattet. Dies gilt auch bei Ablehnung der Bewerbung oder Rücktritt von der Aufnahmeprüfung.</p>
--

Anschrift Immatrikulationsamt:

Immatrikulationsamt
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

2. Zugangsvoraussetzungen

Nachweis eines Abschlusses „Diplom-Musikerin oder Diplom-Musiker“ oder eines gleichwertigen Diploms mit der Note "sehr gut" im künstlerischen Hauptfach, oder ein entsprechender Bachelor-Abschluss (in der Studienrichtung Ensemble gilt dies für eine Person).

3. Anforderungen in der Aufnahmeprüfung (Dauer: jeweils ca. 20 Minuten)

- **Klavier** (für Pianistinnen oder Pianisten ohne festes Ensemble)

Vorzubereiten sind:

- o Ein repräsentatives Werk für Klavier Solo zwischen Barock und Klassischer Moderne sowie eine virtuose Etüde.
- o Blattspiel
- o Ein Kammermusikprogramm von 60 Minuten mit eigenem Duopartner oder Ensemble, mindestens 3 Stilepochen, darunter ein Werk der Wiener Klassik.

In Ausnahmefällen kann in Absprache mit Prof. Markus Becker (beckerpianist@gmx.de) ein Duopartner vermittelt werden.

- **Ensemble** (Klaviertrio, Klavierquartett und Streichquartett)

Aus einer mind. 60minütigen Repertoireliste, die Werke aus mindestens drei Epochen beinhalten muss (darunter ein Werk aus der Wiener Klassik), wählt die Jury zu Beginn der Prüfung ein 20 minütiges Vortragsprogramm aus. Die Repertoireliste ist mit der Bewerbung vorzulegen.

- **Liedgestaltung**

Klavier: ein anspruchsvolles Klavierwerk i.d.R. aus Klassik oder Romantik, eine virtuose Etüde, acht Lieder aus mindestens drei Epochen, darunter zwei Lieder von Franz Schubert und ein nach 1910 komponiertes Gesangsstück außerhalb der tonalen Tradition, Vom-Blatt-Spiel.

Gesang: acht Lieder aus mindestens drei Epochen, darunter zwei Lieder von Franz Schubert und ein nach 1910 komponiertes Gesangsstück außerhalb der tonalen Tradition, ein zehnmütiger Gesangszyklus.

Für bestehende Duos gelten die Anforderungen getrennt für Klavier und Gesang. Das Liedrepertoire kann identisch sein.

Einzelne Bewerberinnen oder Bewerber sollten möglichst einen eigenen Duopartner mitbringen. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit Prof. Schulze (j-p-schulze@web.de) kann ein Partner für die Prüfung vermittelt werden.